

Sachsens Verfassung nebst einigen Gesetzen.

Ein Volk oder eine Nation besteht aus einer großen Anzahl von Familien. Will ich in Verbindung mit meinen Mitmenschen ruhig und glücklich leben, so muß ich wissen, daß mein Leben und Eigenthum, meine Ehre und Freiheit durch bestimmte Gesetze gesichert seien, und daß es nicht von der Willkür des Einzelnen abhängen dürfe, mich zu tödten, zu bestehlen oder zu beschimpfen. Ein gesetzloser Zustand herrscht unter den Wilden, wo Derjenige das Recht auf seiner Seite hat, der die größte List oder die größte Gewalt besitzt.

Wenn schon in einer Familie die Ordnung des Hauswesens von gewissen Gesetzen abhängt, so muß das noch vielmehr bei einem gesitteten Volke der Fall sein, und es ist daher auch nöthig, daß ein Regent oder ein Fürst an der Spitze steht, der dafür sorgt, daß man den Verordnungen nachkomme. Was ein Familienvater in seinem Hause im Kleinen zu thun hat, das liegt dem Landesvater im Großen ob.

Ein Volk, dessen Gemeinwesen durch Gesetze bestimmt ist, nennen wir einen Staat. Mithin haben die wilden Völker, welche ohne alle Gesetze leben, auch keinen Staat, und ihre Rechte, ihre Freiheit und Ehre, ihr Eigenthum und Leben, mit einem Worte, ihre ganze Wohlfahrt bleibt stets dem Zufalle und der Laune Einzelner preisgegeben.

Die Art und Weise wie das Gemeinwesen eines Volkes beschaffen ist, fällt verschieden aus, so daß es also verschiedene Verfassungen giebt. Es kann nur Einer oder es können Mehre einen Staat regieren. Daher reden wir von einer Monarchie oder von einem monarchischen Staate, wo ein einziges Oberhaupt an der Spitze steht. Die Monarchen führen besondere Titel, z. B. sie heißen Kaiser, Könige, Churfürsten, Großherzöge, Herzöge. In einigen Cantonen der Schweiz, in Hamburg und in Frankfurt a. M. theilen die angesehensten Personen das Geschäft der Regierung, welche Verfassung den Namen der Aristokratie führt. Anders ist es mit der Demokratie, z. B. in einem großen Theile der Schweiz und in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die höchste Staatsgewalt vom Volke ausgeht